

Beweisantrag zu Rechtsverstößen der Bundesregierung gegen Klimaschutzgesetze

Zum Beweis der Tatsache, dass

1. die Bundesregierung den Klimaschutzbericht für das Jahr 2022 nicht fristgerecht bis Ende Juni an den Bundestag weitergeleitet hat, wie es im Paragraphen 10 des Klimaschutzgesetzes vorgeschrieben ist,
2. die Bundesregierung ihre Verpflichtung gegenüber der EU nicht erfüllt habe, bis zum 30. Juni einen Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) vorzulegen.
3. die Regierung die Vorgabe im Klimaschutzgesetz verfehlt hat, Sofortprogramme für den Verkehrs- und Gebäudesektor vorzulegen, wo die zulässige Emissionsmenge im vergangenen Jahr deutlich überschritten wurden. Diese Sofortprogramme waren bis zum 17. Juli fällig.
4. der sogenannte Klimaschutzprojektionsbericht, der gemäß dem Klimaschutzgesetz bereits Ende März an den Bundestag hätte weitergeleitet werden müssen, bis mindestens Juli 2023 nicht vorgelegt wurde.

wird beantragt,

- Viviane Raddatz, c/o WWF Deutschland, Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin
- Dr. Philipp Nimmermann, c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Die sachverständigen Zeug*innen werden die oben benannten Tatsachen bestätigen. Sie sind in den entsprechenden Themengebieten tätig und sachverständig. Viviane Raddatz beschäftigt sich mit der Klimapolitik der Bundesregierung im Rahmen ihrer Tätigkeit im WWF, Dr. Philipp Nimmermann ist beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und zuständig für den Klimaschutz.

Die Beweisführung wird zeigen, dass die Bundesregierung wiederholt gegen geltende Klimaschutzregeln verstoßen hat. Die Hoffnung auf einen Klimaschutz durch staatliche Institutionen besteht daher nicht. Staatliche Institutionen sind erkennbar unfähig bzw. unwillig, das Klimaproblem so anzugehen, wie es die Sachlage und die Rechtslage erfordern. Daher sind Handlungen durch die betroffenen Menschen selbst gerechtfertigt.

XX-Stadt,